

Bericht zur Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat im DAV

Am 16./17. November 2018 fand die Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat im DAV in Berlin statt. Das Teilnehmern der Berliner Kammerversammlung nicht unbekanntes Sofitel am Kurfürstendamm zeigte als diesjähriger Veranstaltungsort dass auch der Westen der Stadt für Fortbildungsveranstaltungen attraktiv sein kann.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, RAuN Uwe Jürgen Fischer, Berlin, begrüßte die Teilnehmer der Tagung. Das hohe fachliche Niveau zeigte sich bereits mit dem Eröffnungsvortrag „Neues aus Europa“ mit dem der Brüsseler DAV-Referent Simon Wieduwilt gleich zum Einstieg schwere Kost bot. Neben dem Richtlinienvorschlag zur Digitalisierung im Gesellschaftsrecht versetzte auch der Richtlinienvorschlag zur grenzüberschreitenden Mobilität von Gesellschaften das Auditorium nicht in Hochstimmung, gab aber den Auftakt zu lebhafter Diskussion. Ob bei der Digitalisierung das Glas für das Anwaltsnotariat halb voll oder halb leer ist, mag jeder für sich entscheiden, an der Digitalisierung dürfte ebenso wenig vorbeiführen wie auch künftig am Notariat beim Zugang zu bestimmten staatlichen Dienstleistungen. Die schwierige Thematik der durch erste EuGH-Rechtsprechung konkretisierten Zuständigkeitsregelungen in der Erbrechtsverordnung konnte neben weiteren für den Berufsstand wichtigen EuGH Urteilen zumindest angesprochen werden. Die Problematik der Lösung dieser Vorgaben in der Praxis bleibt unsere Aufgabe. Die Leitung der Tagung übernahm sodann der stellvertretende Vorsitzende, RAuN Ronald Meyer, Sprockhövel.

Das Gesellschaftsrecht war auf weiter hohem Niveau auch Gegenstand des ausgezeichneten Vortrags der langjährigen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, RAuN Dörte Zimmermann, Berlin, zu „Transparenzregister und Gesellschafterliste“. Die für den Rechtsanwender sich logisch nicht immer aufdrängenden Änderungen der Gesellschafterliste machte sie durch historische Herleitung nachvollziehbar. Der von ihr hergestellte Zusammenhang mit den Regelungen des Geldwäschegesetzes und des Transparenzregisters ließen den Sinn hinter der deutschen Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien erkennen, den mancher Teilnehmer vor dem Vortrag noch vermisste. Nicht zuletzt dürfte auch die Erläuterung der verbleibenden Regelungen der Transparenzrichtlinie, die in Deutschland durch das Transparenzregister umgesetzt werden, für die notarielle Praxis – insbesondere bei der Gestaltungsberatung im Zusammenhang mit Treuhandverhältnissen - wichtig sein.

Getreu der Tradition, dass die Herbsttagung von Praktikern für Praktiker gestaltet wird, trug der durch zahlreiche Veröffentlichungen bekannte Hamburger Bürovorsteher André Elsing seine „Brennpunkte Kostenrecht 2018“ vor. Seine plastischen Beispiele dürften die Erinnerung an die dem Notar nicht immer geläufigen Themen beflügeln. Ein Schwerpunkt bildete die Optimierung von Gerichtskosten. Die Komplexität der Materie und der Umstand, dass die notarrelevanten Regelungen einen wesentlich höheren Bekanntheitsgrad haben als die Gerichtskosten, dürften bei der nicht optimierten Gestaltung nicht gleich zu Haftungsfällen führen, aber zumindest die erfahrenen Urkundsteilnehmer dürften die Berücksichtigung ihrer Interessen durchaus zur Kenntnis nehmen. Sein Skript wird den Weg in die Hände vieler Angestellte finden.

Fest in den Händen der Kollegen wird hingegen der Gegenstand des Vortrags von RA und StB Dr. Christopher Riedel, Düsseldorf, bleiben: „Erbfall-Planung für Eheleute – Güterstand, Berliner Testament, Erbschaftsteuer“. Das Zusammenspiel von Steuerrecht, Zivilrecht, Betriebswirtschaft und Psychologie liegt nicht jedem, aber jedem sollte bei der Gestaltung bewusst sein, ab welchem Zeitpunkt der Urkundsteilnehmer zum Steuerberater geschickt werden muss, wenn er nicht bereits von dort kommt. Die juristisch ohnehin komplexen Lebensversicherungen als Gestaltungsmodell in der

Erbschaftsteuer waren vielfach Neuland für das Auditorium, zumindest einen Einstieg dürften sie an diesem Nachmittag gefunden haben.

Vor dem Abendprogramm stand erneut die Digitalisierung auf dem Programm. Mit dem erfahrenen Programmierer von Notariatssoftware Diplom-Physiker Christian Scheininger und seinem Vortrag „Elektronischer Rechtsverkehr: mit Sicherheit in die Unsicherheit?“ war von vornherein für Diskussionsstoff gesorgt. Ob die deutlich gemachten Bedenken für den Nicht-Informatiker zu eigener Beurteilungskraft geführt haben, wird auch von den Vorkenntnissen abhängig sein. Die Notwendigkeit, sich dafür zu interessieren, wurde jedenfalls deutlich, auch in der lebhaften Diskussion!

Welche konkreten Entwicklungen auf den Berufsstand zukommen, konnte Notarassessor Dr. Philipp Kienzle von der Bundesnotarkammer deutlich machen. „Aktuelle Entwicklungen zum elektronischen Rechtsverkehr“ war sein Thema. Neben verschiedenen Praxisfragen dürfte den Anwendern deutlich geworden sein, dass in die EDV Kapazitäten der Kanzlei weiterhin laufend investiert werden muss. Immerhin scheint das elektronische Urkundenarchiv und die Möglichkeit der elektronischen Aktenführung zumindest auf lange Sicht auch zu nennenswerten Vereinfachungen im Kanzleiablauf zu führen. Das Thema seines Vortrages wird die Herbsttagung noch viele Jahre begleiten.

Mit dem Abschluss des ersten Tages der Veranstaltung findet traditionell auch die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft statt. Ronald Meyer berichtete über die positive Entwicklung und die Aktivitäten des letzten Jahres, etwa die Veranstaltung für am Beruf interessierte Anwälte am 20.4.2018 in Bochum. Er dankte der Geschäftsführerin Tanja Brexl, sowie Frau Timm vom DAV. Die Arbeitsgemeinschaft hat erneut ihre Mitgliederzahlen erheblich steigern können auf nunmehr über 650, trotz der rückläufigen Zahl der Anwaltsnotarinnen und -notare. Diese erfreuliche Entwicklung der Mitgliederzahl kann aber nicht hinwegtäuschen, dass der Organisationsgrad unter den Mitgliedern der Anwaltsvereine enttäuschend gering bleibt, obwohl gerade für diese der Zusatzaufwand gering und die Gegenleistung beachtlich ist – neben der Mitgliederzeitschrift „Notar“ (deren Einzelabonnement schon teurer ist als der Mitgliedsbeitrag) gibt es verschiedene Vorteile beim Bezug juristischer Medien, vergünstigte Teilnahme an Veranstaltungen und den Arbeitseinsatz der ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen. Von der engen Zusammenarbeit zwischen Arbeitsgemeinschaft und Gesetzgebungsausschuss profitiert der Berufsstand nicht zuletzt bei der Rechtsfortbildung. Der Einzelne mag auch davon profitieren, dass die Arbeitsgemeinschaft sich in besonderem Maße für den Nachwuchs einsetzt, an dem es allerorten fehlt. Die stabil hohe Teilnehmerzahl bei der Herbsttagung zeigt, dass die Bemühungen durchaus fruchten.

Am Samstag trug RAuN Dr. Dirk Winkler, Braunschweig, „Das neue Bauträgerrecht“ vor. Gekonnt kombinierte er die Lösungen die die Rechtsänderungen bereithalten mit den bestehen bleibenden Problemen und gab auch Anregungen für die Fragen, die der Gesetzgeber auch bei dieser Gesetzesnovellierung nicht gelöst hat. Von besonderer Bedeutung bleiben in der Praxis die Fragen rund um Angebot und Annahme und die Reservierungsvereinbarung, die – obwohl nicht das eigentliche Bauträgerrecht betreffend – gerade in diesem Rechtsgebiet besondere Brisanz haben.

Dafür, dass allen Teilnehmern auch auf der Heimfahrt der Stoff zum Nachdenken nicht ausgeht, sorgte in gewohnt eloquenter Weise RAuN Monika Hähn, Lübbecke: ihr „Neues aus dem Familienrecht“ packte eine Fülle von Rechtsentwicklungen in die viel zu kurze Zeit. Der auch künftig weiter steigende Einfluss des europäischen Rechts wurde ebenfalls deutlich. Deutlich wurde aber auch, dass gerade in diesem Rechtsgebiet die anwaltliche Erfahrung im Scheidungsstreit zu besonderen Einsichten für die Vertragsgestaltung führt - ein nicht zu unterschätzender Vorteil des Anwaltsnotariates.

Rechtsanwalt und Notar Uwe Jürgen Fischer, Berlin